

Richtlinien für Gastplätze

Allgemein | Die Ortega Schule St. Gallen bietet in der Ostschweiz ein Zwischenjahr für Jugendliche aus dem Welschland und dem Tessin an – das Année Intermédiaire/Anno Intermedio „college“. Dieses umfasst Vollzeitschule (Montag bis Freitag, Ganztageschule) und die Vermittlung an den Gastplatz. Gastgeber können Familien, Paare und Einzelpersonen sein.

Voraussetzungen an den Gastplatz

- Offenheit für Jugendliche und deren Integration in die Familie
- Soziale Einstellung gegenüber Jugendlichen
- Offenheit für die jeweilige Kultur der Jugendlichen
- Gewährung von Familienanschluss und persönlicher Betreuung
- Unterstützung für Freizeitangebote
- Unterstützung in schulischen Belangen

Anforderungen an die Schüler

In der Familie:

- Sich in die neue Familie integrieren und in die Gemeinschaft einfügen
- Offenheit für die neue Kultur und andere Gewohnheiten
- Aktive Mithilfe am Tagesablauf; Pflege des eigenen Zimmers
- Haushaltsarbeiten im Rahmen des Zusammenlebens (Verursacherprinzip)

In der Schule:

- Positive Einstellung und aktives Engagement
- Interesse an vielseitigem Unterricht
- Korrektes Einhalten der Schul- und Hausordnung

Die Ortega Schule St. Gallen bietet

- Vermittlung eines Jugendlichen
- Betreuung während dem ganzen Jahr
- Sprechstundenzeiten bei Fragen und Anliegen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten

Kennenlernen | Die Jugendlichen und deren Eltern lernen vor Vertragsabschluss die Gastfamilie persönlich kennen. Dabei werden auch gemeinsame Absprachen getroffen – vgl. Formular „Vereinbarung zwischen Gastplatz und Gastschüler“.

Kontakt Eltern - Gastplätze | Wir empfehlen einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und Gastplätzen. Ein solcher unterstützt das Vertrauensverhältnis. Zudem kann bei Fragen und Unsicherheiten sofort reagiert werden. Kann zwischen Eltern und Gastplätzen keine Einigung erfolgen, bietet die Ortega Schule St. Gallen Unterstützung.

Unterkunft & Verpflegung | Die Gastfamilie verpflichtet sich, Kost und Logis anzubieten. Es muss ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Die Privatsphäre der Schüler ist zu achten. Die Verpflegung besteht aus Vollpension und umfasst Frühstück, Mittag- und Abendessen. An den Schultagen haben die Schüler die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen in der dafür vorgesehenen Schulküche zu wärmen und einzunehmen.

Finanzielles | Die Gastplätze werden direkt von der Ortega Schule St. Gallen für ihre Leistungen von Kost und Logis ausbezahlt. Diese umfassen insgesamt 40 Beherbergungswochen pro Jahr.

a) Kost und Logis

Anteil Kost und Logis (inkl. Frühstück, Mittagessen, Abendessen) Fr. 250.-- pro Woche zugunsten der Gastfamilie. Für 40 Beherbergungswochen insgesamt Fr. 10'000.--

b) Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr wird von den Gastplätzen geschuldet; Erstvermittlung Fr. 350.--; Folgevermittlung Fr. 70.--(fällig nach Zusage des Gastschülers).

c) Anteil an Betreuungs- Koordinations- und Administrationsaufwand

Die Gastplätze zahlen einen Anteil von monatlich Fr. 154.--daran.

d) Auszahlung

Die Auszahlung der Ortega Schule St. Gallen an Gastplätze erfolgt in 10 Monatsraten von Mitte September bis Mitte Juni:

10 Monatsraten Kost und Logis	à Fr. 1'000.--	Fr. 10'000.--
Abzüglich 10 Monatsraten <i>(Anteil-Betreuungs-, Koordinations- & Administrationsaufwand)</i>	à Fr. 154.--	Fr. 1'540.--
<hr/>		
10 Gesamtauszahlung an Gastplatz	à Fr. 846.--	Fr. 8'460.--

Vereinbarung Gastplatz - Gastschüler | Die Ortega Schule St. Gallen stellt Musterformulare für Vereinbarungen zwischen Gastplatz und Gastschüler zur Verfügung, die das Zusammenleben regeln. Diese Vereinbarung muss von den Gastplätzen, den Eltern und den Schülern unterschrieben werden. Im gegenseitigen Einverständnis der Parteien kann der Vertrag speziellen Bedürfnissen angepasst werden.

Beginn – Abschluss | Das Schuljahr beginnt in der Kalenderwoche 33 (Mitte August) und endet in der Kalenderwoche 27 (Anfang Juli) des Folgejahres. Es gilt der Ferienplan der Stadt St. Gallen.

Sprache | Die Gastfamilien bemühen sich darum, hochdeutsch zu sprechen.

Lage | Der Schulort soll nach Möglichkeit innerhalb einer Stunde erreichbar sein.

Ausgang | Abendlicher Ausgang nach 21.00 Uhr kann nur gewährt werden, wenn die Eltern oder die gesetzliche Vertretung die schriftliche Zustimmung erteilt haben.

Wochenende & Feiertage | Für das Erlernen der deutschen Sprache empfehlen wir, dass die Schüler mindestens zwei bis drei Wochenenden pro Monat bei der Gastfamilie verbringen. Andere Lösungen sind in gegenseitiger Absprache von Eltern und Gastfamilie möglich. Allfällige Kosten für Freizeit- und Wochenendangebote gehen zu Lasten der Eltern. An den offiziellen gesetzlichen Feiertagen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, nach Hause zu fahren. Andere Lösungen sind in gegenseitiger Absprache von Eltern und Gastfamilien möglich.

Abwesenheiten des Gastplatzes | Erfolgt eine Abwesenheit von Seiten des Gastplatzes (z.B. infolge Ferien), können bei gegenseitigem Einverständnis (Eltern, Schüler und Gastplatz) die Schüler allein bleiben. Bei gegenseitiger Zustimmung ist es aber auch möglich, dass die Schüler mitreisen. Die Ortega Schule St. Gallen kann sich gegebenenfalls um einen Ersatzplatz kümmern. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Gastplatzes.

Schulbesuch | Das AI „college“ ist ein Vollzeit-Schuljahr. Die Jugendlichen gehen den ganzen Tag zur Schule (ca. 09.00 -16.00 Uhr). Bei Verhinderung vom Schulbesuch muss sich der Absolvent durch die Gastfamilie abmelden lassen.

Rechte & Pflichten | Die Jugendlichen können in Haushaltsarbeiten im oben beschriebenen Rahmen (siehe „Anforderungen an die Schüler“) mit einbezogen werden. Weiter führende Arbeiten wie z.B. Babysitten, Gartenarbeit, Hausputz können in gegenseitiger Absprache übernommen werden. Diese sollen aber den zeitlichen Aufwand von 4 Stunden pro Woche nicht übersteigen und mit einem Betrag von Fr. 9.-- pro Stunde entlohnt werden. In gegenseitigem Einverständnis können auch andere Absprachen getroffen werden (z.B. bei Einführung in Berufsarbeit).

Betreuung & Coaching | Alle Gastfamilien werden regelmässig von der Ortega Schule St. Gallen besucht. Zudem besteht eine telefonische Sprechstunde für Fragen und Austausch.

Schwierigkeiten | Treten Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten auf, informiert die Gastfamilien-Betreuung die Schulleitung. Diese bemüht sich um eine Klärung und Regelung der Probleme. Ist dies nicht möglich, wird der Schüler nach Möglichkeit neu platziert. Im Mittelpunkt des Interesses steht die sinnvolle Entwicklung des Jugendlichen.

Auflösung der Vereinbarung | Wenn die Vereinbarung vorzeitig aufgelöst werden will, muss eine schriftliche und eingeschriebene Kündigung mit Angabe der Gründe erfolgen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des Folgemonats einzuhalten. Aus wichtigen Gründen, welche die Fortsetzung des Gastverhältnisses für eine Partei unzumutbar machen, kann diese die Vereinbarung fristlos auflösen. Die Kündigung erfolgt von der Gastfamilie an die Eltern oder von den Eltern an die Gastfamilie. Der Ortega Schule St. Gallen muss eine Kopie des Schreibens zugestellt werden.

Transportkosten | Die Kosten des öffentlichen Verkehrs vom Gastplatz zum Schulort gehen zu Lasten der Eltern. Es wird die Anschaffung eines GA empfohlen.

Haftung | Die Jugendlichen haften für keine Sachschäden, es sei denn, sie verursachen diese absichtlich oder grobfahrlässig.

Versicherung | Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern der Jugendlichen. Sowohl die Eltern der Jugendlichen wie auch die Gastplätze müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Anmeldung | Die Gastfamilie ist dafür besorgt, dass sich die Jugendlichen bei der Einwohnerkontrolle anmelden.